

für die 79. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 28.11.2023

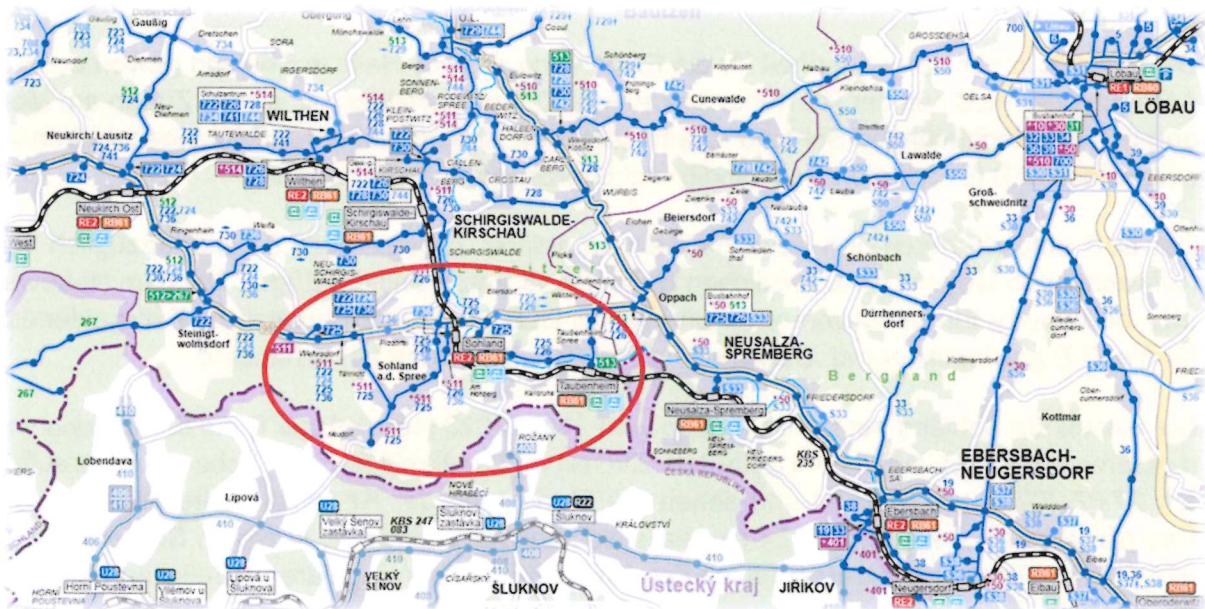
TOP 13: Bestellung von RE-Halten in Sohland zum 10.12.2023

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) beschließt, bei der Die Länderbahn GmbH (DLB) reguläre Halte mit allen Zügen der Linie RE 2 Dresden – Zittau – Liberec in der Verkehrsstation Sohland zum Fahrplanwechsel 10.12.2023 zu bestellen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Sohland (Spree) mit ihren 6.552 Einwohnern (Stand 31.12.2022) liegt an der Eisenbahnstrecke Dresden – Bischofswerda – Zittau. Sie wird von den Zügen der Regional-



Bahn-Linie 61 Dresden – Zittau bedient, die Züge halten dort im Zwei-Stunden-Takt je Richtung. Der RegionalExpress RE 2 hält in Sohland bislang nur je zweimal täglich je Richtung.

Im Abschnitt zwischen Bischofswerda und Zittau hält der RE in Neukirch (Lausitz) Ost, Wilthen, Ebersbach, Neugersdorf und Oberoderwitz. Der Abschnitt zwischen Wilthen und Ebersbach, in dem der RE nicht hält, ist mit 20 km relativ lang. Insoweit wird der Bereich von Sohland vom SPNV vergleichsweise schlecht erschlossen, unabhängig davon, dass sich die Verkehrsstation von Sohland nur am Rande des Siedlungsschwerpunktes der Gemeinde befindet.

Bereits seit Längerem gibt es Überlegungen, die Züge des RE 2 in Sohland halten zu lassen. Dies konnte vor einigen Jahren wegen „fehlenden Minuten“ im Fahrplan nicht umgesetzt

werden. Darüber hinaus war die Erschließung der Gemeinde Sohland sowie der weiteren Ortsteile mit Busangeboten nicht so, als dass sich eine sinnvolle verkehrliche Verknüpfung ergeben hätte.

Mittlerweile gibt es im Fahrplan des RE 2 geringe Reserven, um den Verkehrshalt in Sohland realisieren zu können. Auch hat der Landkreis Bautzen das Busnetz im vergangenen Jahr so verändert, dass sinnvolle Übergangsbeziehungen an der Verkehrsstation Sohland ausgewiesen werden können.

Für den Fall der möglichen Einrichtung von RE-Halten in Sohland ist jedoch zu beachten, dass weitere Kommunen – hier im Besonderen Schirgiswalde-Kirschau und Neusalza-Spremberg – ebenso auf ihre mit der RB unterdurchschnittliche SPNV-Bedienung verweisen können und daher den RE-Halt als (ebenso) berechtigt fordern können. Dies würde neben dann tatsächlichen Fahrplanzwängen („fehlende Minuten“) auch dazu führen, dass sich die Reisezeit des RE zu Lasten der Attraktivität weiter verlängert und dass der RE quasi „schleichend“ zu einer RB umgewandelt würde.

Dieser Spagat zwischen der Bedeutung des RE mit vergleichsweise kurzer Reisezeit auf der Gesamtstrecke Dresden – Zittau (– Liberec) und der Erschließung von Kommunen „wenigstens“ mit einem Stundentakt (bestehend aus RE und RB) ist der ZVON-Geschäftsstelle sowie der Länderbahn (DLB) bewusst.

Die DLB hat in der Vergangenheit für die Einrichtung des RE-Halts in Sohland geworben. Auf Anregung der DLB hält der RE daher seit einiger Zeit probenhalber mit je zwei Zügen am Morgen und am Nachmittag in Sohland. Die tatsächliche Nutzung dieser Zusatzangebote konnte seitens der DLB jedoch nicht vollständig und überzeugend belegt werden.

Der DLB entsteht durch den Zusatzhalt ein monetärer Zusatznutzen (jedoch abzüglich von Aufwendungen wegen des zusätzlichen Haltens und Anfahrens der Züge). Denn im Nettovertrag, bei dem die Einnahmeverantwortung bei der DLB liegt, wirken zusätzliche Fahrgelderlöse für die DLB gewinnsteigernd. Daher ist dazu mit der DLB noch zu verhandeln.

Die Gemeinde Sohland hat mit Schreiben vom 21.07.2023 (vgl. Anlage 1) die Einrichtung von regulären RE-Halten in Sohland gefordert. ZVON und Landkreis Bautzen haben sich daraufhin am 27.07.2023 ausgetauscht und sehen die Einrichtung der RE-Halte spätestens bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2024 als realistisch an (vgl. Anlage 2). In einem Schreiben vom 01.08.2023 hat der Landkreis Bautzen den Wunsch nach den regulären RE-Halten bekräftigt (vgl. Anlage 3).

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 das Thema behandelt und eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat die Klärung folgender Punkte gewünscht:

1. Verkehrsvertrag mit der DLB

Der zwischen ZVON und DLB bestehende Verkehrsvertrag enthält in der Leistungsbeschreibung (vgl. dort Teil B 1) Angaben zum von der DLB zu erbringenden Verkehrsangebot, welches das Haltekonzept einschließt.

Die Zu- oder Abbestellung von Verkehrshalten ist im Verkehrsvertrag indirekt geregelt. Kommt es zu einer entsprechenden Veränderung (Zu- oder Abbestellung), kann es zu einer Veränderung der Zugkategorie kommen (entweder RE oder RB). RE-Leistungen werden gegenüber der DLB geringer entgolten als RB-Leistungen. Demzufolge ist – solange es zu keiner Umwandlung von einer RE- in eine RB-Leistung kommt, kein höherer Zuschuss zu zahlen.

Eine weitere verkehrsvertragliche Wirkung entsteht bei einer Veränderung der Fahrzeit (Verlängerung oder Verkürzung). Bei einer Fahrzeitverlängerung steigt der Zuschuss gegenüber der DLB, da die Zug- und Servicepersonal längere Dienstzeiten haben. Im konkreten Fall hat die DLB jedoch dargelegt, dass es keine Fahrzeitverlängerung gibt.

Die DLB erlangt durch den Verkehrshalt vom Grundsatz zusätzliche Fahrgeldeinnahmen, da zusätzliche Fahrgäste – die bei einem neuen Verkehrshalt unterstellt werden können, zusätzliche Fahrgeldeinnahmen bedeuten.

Für den ZVON entstehen durch die Zusatzhalte zusätzliche Stationsgebühren (je Verkehrshalt sind x € Stationsgebühr zu entrichten). Die zusätzlichen Stationsgebühren fallen jedoch nur anteilig an. Das Stationspreissystem ist so gestaltet, dass sämtliche Kosten für den Betrieb einer Verkehrsstation – unabhängig von der Anzahl der Zughalte – vom Besteller zu entgolten sind. Da für zusätzliche RE-Halte vermutlich kaum Zusatzkosten wie ein höherer Reinigungsaufwand usw. entstehen, werden die Stationsgesamtkosten kaum über den Umfang der „derzeitigen“ RB-Halte hinausgehen. Es entstehen somit vermutlich keine sogenannten Sprungkosten, so dass Zusatzkosten für den ZVON wohl eher marginal sein werden.

Die DLB hat dargelegt, dass in Folge des in diesem Jahr eingeführten Deutschlandtickets ohnehin „kaum zusätzliche Einnahmen bei ihr ankommen“, sie demzufolge auch „wenig positive Effekte in ihrer Kasse hat“. Gleichwohl hat die DLB angeboten, sich an entsprechenden Kampagnen o. ä. für den RE-Halt zu beteiligen.

Die ZVON-Geschäftsstelle hat die DLB gebeten, die tatsächliche Nutzung der neuen Zugangebote mit konkreten Zahlen (nach Einführung) konkret zu belegen sowie einen Vergleich mit der bisherigen Nutzung mit den RB-Zügen darzustellen. Darüber hinaus sind die vier RE-Züge, die bereits seit einiger Zeit in Sohland halten, hinsichtlich ihrer tatsächlichen Nutzung konkreter von der DLB zu belegen.

Mit der DLB sind unter Beachtung der eben erfolgten Ausführungen noch entsprechende Vereinbarungen zum Verkehrsvertrag zu abzuschließen.

2. Beitrag der Gemeinde Sohland

Die Gemeinde Sohland sieht für den RE-Halt in ihrer Gemeinde einen „angemessenen“ Eigenbeitrag im Rahmen ihrer Zuständigkeit/Verantwortung. Diese Verantwortung besteht in der Gestaltung des kommunalen Bahnhofsumfelds wie der Verknüpfung zum ÖPNV sowie zum MIV oder zum Fahrradverkehr.

Am 17.10.2023 haben sich ZVON und Gemeinde Sohland entsprechend ausgetauscht. Die Gemeinde wird die notwendige Ausschilderung am Bahnhof besonders

zum Gemeindezentrum übernehmen. Denkbar ist darüber hinaus auch eine bessere Ausschilderung zu Wanderwegen und dabei besonders zum Oberlausitzer Bergweg als touristisches Produkt der MGO.

Die Gemeinde will in ihren Gremien sowie in ihren eigenen Publikationen auf den zusätzlichen RE-Halt sowie auf die darüber hinaus bestehenden ÖPNV-Angebote in geeigneter Form und zu geeigneten Zeitpunkten hinweisen.

Darüber hinaus wollen Gemeinde und ZVON in einem Vor-Ort-Termin weitere Möglichkeiten besprechen (ggf. unter Beteiligung des Eigentümers des Bahnhofsgebäudes). Zusätzlich ist die Verkehrsverbindung in Richtung Tschechien zu beachten (z. B. denkbare Buslinie Bautzen – Sohland – Schluckenau – Sebnitz). Hierzu sind noch Gespräche mit den Verantwortlichen in Tschechien und Deutschland zu führen.

3. Bedeutung des RE-Haltes für den Wirtschaftsstandort Sohland

In einem gemeinsamen Schreiben haben 9 Unternehmen aus Sohland das Ansinnen der zusätzlichen RE-Halte bekräftigt. Leider waren nur vier von diesen 9 Unternehmen zu einem vertiefenden Gespräch bereit (Lakowa, Stahlbau Schmitt, Akku Solar und ATN). In diesen Gesprächen wurde die Bedeutung der durch den RE-Halt besseren ÖPNV-Erschließung für die Gemeinde Sohland bzw. für die jeweiligen Unternehmen konkret besprochen hat.

Lakowa und Stahlbau Schmitt haben als Zulieferer für Fahrzeughersteller einen direkten Eisenbahnbezug. Unabhängig davon sehen alle Unternehmen die wachsende ÖPNV-Bedeutung als wichtigen Standortfaktor. Derzeit ist die Bus- und Zug-Nutzung durch die eigenen Mitarbeiter jedoch noch eher (sehr) gering. Es wurde vereinbart, die Gespräche in geeigneter Form fortzusetzen.

4. Grundlagen für RE-Halte

Für die Ermittlung der Grundlagen eines RE-Haltes wurden anhand der bisherigen RE-Halte im Streckenabschnitt Bischofswerda – Zittau (Neukirch (Ost), Wilthen, Ebersbach, Neugersdorf, Oberoderwitz verschiedene Standortfaktoren bewertet. Neben der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde waren die Aspekte der am Standort erwerbstätig Beschäftigten, die Raumordnerische Funktion der Kommune, die Entfernung zum nächsten RE-Halt sowie die Verknüpfung zum sonstigen SPNV und ÖPNV (Plus-, Taktbus-Linien) maßgebend.

Es ist aber auch zu beachten, dass die bisherigen RE-Halte mitunter „historisch“ entstanden sind. Beispielsweise haben die früheren Eilzüge im Wesentlichen dort gehalten, wo andere Strecken die Strecke Bischofswerda – Zittau „gekreuzt“ haben, um damit Anschlüsse zwischen diesen Strecken herzustellen. Daher gibt es RE-Halte u. a. auch in Wilthen und Oberoderwitz, wo bis vor einigen Jahren noch (Anschluss-)Züge nach Bautzen bzw. Herrnhut abgefahren sind.

In der angehängten Tabelle (vgl. Anlage 4) sind Daten für die derzeitigen und potentiell in Frage kommenden RE-Halte aufgeführt. Von den dargestellten Kriterien sollen gemäß der gewählten Definition vier der fünf Faktoren erfüllt werden, um einen RE-Halt

Beschluss 16/23

einzurichten. Die Darstellung zeigt, dass Sohland „berechtigt“ für den RE-Halt ist. Darüber hinaus besitzt unter Beachtung der o. g. Kriterien auch die Stadt Schirgiswalde-Kirschau das Potential für einen RE-Halt. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt ist jedoch dieser Aspekt im Hinblick v. a. auf die Gesamtreisezeit, den Charakter der Linie als RE oder RB und die tatsächlichen infrastrukturellen Möglichkeiten abzuwägen.

Weitere Sachdarstellungen erfolgen mündlich.

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



Stephan Meyer
Landrat und stellvertretender Verbands-
vorsitzender

28.11.2023